

# Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
Tageblatt, Riesfa.

Gesamtspreiskonto  
Nr. 22.

## Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesfa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 34.

Donnerstag, 11. Februar 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesfa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Ladungen ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesfa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktionen verantwortlich: Edwin Plasnick in Riesfa.

Am 6. Februar 1909 ist bei uns  
1 Pferd bedeckt

als gefunden abgegeben worden.  
Der rechtmäßige Eigentümer wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche innerhalb eines Jahres, vom 6. Februar 1909 ab gerechnet, bei uns geltend zu machen.  
Falls sich der Verleiher nicht innerhalb der vorgenannten Frist meldet, wird über das Fundobjekt nach gesetzlicher Vorschrift verfügt werden.  
Der Rat der Stadt Riesfa, am 11. Februar 1909. G. B.

Für 2 Waisenmädchen, 11 und 8 Jahre alt, werden Stiefeltern gesucht.  
Angebote sofort erbeten.  
Gröbba, am 11. Februar 1909. Der Gemeindevorstand.

Die Lieferung von etwa 10 200 kg Petroleum wird am 16. Februar d. J. 10 Uhr vormittags vergeben werden. Bedingungen sind hier einzusehen. Zuschlagsfrist: 6 Wochen.  
Königliche Garnisonverwaltung Tr. 21. Zeithain.

### Vertliches und Sächsisches.

Riesfa, 11. Februar 1909.

— Sr. Majestät der König hat Herrn Seifenfabrikanten Otto Eugen Ancke in Riesfa, Inhaber der unter der Firma Grubann & Ancke hier selbst betriebenen Seifenfabrik, das Prädikat „Hoflieferant Sr. Majestät des Königs“ zu verleihen geruht.

— Infolge der anhaltenden Kälte geht die Elbe wieder mit Treibeis. Zwar war für heute ein Witterungs-umschlag vorausgesehen, aber wenn dieser ausbleiben und der Frost anhaltend sein sollte, dann wäre es nicht ausgeschlossen, daß es zum dritten Male zum Eisstand käme. Das Wasser ist wie gestern, so auch heute weiter zurückgegangen.

— Zu einer nochmaligen Aufführung der „Dollarpriinzessin“ hat sich die Direktion des Großenhainer Operettensembles entschlossen, nachdem auch die dritte Aufführung einen so großen Zuspruch gefunden hatte. Die Aufführung erfolgt nächsten Sonnabend und zwar wieder bei ermäßigten Preisen.

— Eine der besten, wenn nicht überhaupt die beste der zurzeit reisenden Herren-Sängergesellschaften wird in den nächsten Tagen hier und in einigen Orten der Umgegend auftreten. Aus dem Inseratteil war es schon zu ersehen, daß der bekannte Winter-Tymian mit seinen Sängern am Montag, den 15. Februar, in Gröbba, am Dienstag, den 16., im Weitzner Hof zu Riesfa und am darauffolgenden Mittwoch im „Waldfischbühnen“ zu Gröbba konzertieren wird. An Besuch dürfte es den Sängern, die gleichzeitig Humoristen, Schauspieler und Musikanten sind, nicht fehlen, und sie werden auch hier, wie überall, vor ausverkauften Häusern auftreten können.

—y. Die 4. Strafkammer des Landgerichts Dresden verhandelte als Berufungsinstantz gegen den Sanbarbeiter Karl August Richter aus Poppitz bei Riesfa wegen Beamteneubildung. Im September v. J. begegnete der Angeklagte dem Schuhmann Gentschel in Poppitz, als dieser im Auftrage des Gemeindevorstandes Klemm einige Äste eines Pflaumenbaums nach dem Gemeindevorstande trug. Richter führte hierbei beleidigende Reden in Bezug auf den Gemeindevorstand Klemm und den Schuhmann Gentschel. Gegen Richter war deshalb das Strafverfahren wegen Beamteneubildung eingeleitet worden. Das Kgl. Schöffengericht Riesfa verurteilte den Angeklagten wegen dieses Vergehens zu 30 Tagen Gefängnis. Richter legte hiergegen Berufung ein. Diese wurde gestern als unbegründet verworfen, demnach das vorinstanzliche Urteil bestätigt.

— Nach dem Vorgange Preußens, Bayerns, Württembergs und Hessens soll auch in der sächsischen Armee der landwirtschaftliche Unterricht in Leipzig erteilt werden, wo der Saal des Soldatenheims als Lehrstätte in Aussicht genommen wurde. Als Lehrkräfte sind schon mehrere Herren bestellt, die über „Zweck des landwirtschaftlichen Unterrichts im Heere“, über „Düngung“ und „Düngemittel“, über „Ackerbau“, „Futtermittel“, „Milchverarbeitung“, „Krankheiten“ einiger Kulturpflanzen, „Krankheiten der Haustiere“ und „Seuchenschutz“ sprechen werden.

— Manches Strandgut wird jetzt am Flußufer und auf den überschwemmten Flächen gefunden. Manche mag wohl glauben, dies nach „Strandrecht“ als sein Eigentum betrachten zu können. Das ist jedoch irrig. Jeder größere Fund ist polizeilich zu melden; ein Aufnehmen der Fundgegenstände ist strafbar.

— Nach dem gestern im Reichstag zur Verteilung gelangten Entwurf einer Fernsprechnetzordnung soll für jeden Anschluß eine Grundgebühr und eine Gesprächsgebühr erhoben werden. Die erste beträgt in Bayern von nicht über 1000 Anschlüssen 50 Mark. Bei mehr als 1000 bis einschließlich 5000 An-

schlüssen 65 Mark, bei mehr als 5000 bis einschließlich 20 000 Anschlüssen 80 Mark, bei mehr als 20 000 bis einschließlich 70 000 Anschlüssen 90 Mark, bei mehr als 70 000 Anschlüssen für jede angefangenen weiteren 50 000 Anschlüsse je 10 Mark mehr jährlich für jeden Anschluß, der von der Vermittlungsstelle nicht weiter als fünf Kilometer entfernt ist. Die Gesprächsgebühr beträgt 4 Pfennige für jede Verbindung. — Dem Verl. 2. H. wird hierzu geschrieben: Es ist ein alter, oft bewährter Grundsatz der Verkehrslehre, daß jede Verbilligung in ungeeigneter Weise neuen Verkehr schafft, jede Verbilligung den bestehenden Verkehr schädigt und verringert. Wenn ein Verkehrsminister in der Privatindustrie sich an diesem Grundsatz verhält, wird er a tempo entlassen. In den staatlichen Betrieben versucht man hingegen wieder und immer wieder gegen unabänderliche Gesetze vorzugehen. Der Effekt ist natürlich ein betrübender. Das hat sich bei der Fahrkartensteuer gezeigt, und das wird bei dieser Telephongebührenordnung in erhöhtem Maße zutage treten. Der Entwurf bedeutet ausnahmslos eine Verbilligung. Er wird, falls man ihn zum Gesetz erhebt, kein Mehrerträgnis bringen. Er wird lediglich Handel und Wandel schwer treffen. Direkt, indem diejenigen, die das Telephon trotzdem betreiben müssen, stark belastet werden. Indirekt, indem eine blühende Industrie, in welcher viele Tausende ihr Brot finden, auf Jahre hinaus lahmgelegt wird. Die Geschäfte des Telephons in Schweden zeigt in eklatanter Weise, wie man dies Verkehrsmittel durch bequeme und billige Darsetzung zu ungeahnter Höhe entwickeln kann. Eine Nachfolge auf diesem Wege könnte auch bei uns die Reichseinkommen haben, ohne der Gesamtheit zu schaden.

— Eine energische Bekämpfung der Nonne, dieses schädlichsten Insekts unserer Wälder, wird auch in diesem Jahre wieder stattfinden müssen. Vom sächsischen Finanzministerium sind deshalb für die Staatsforstreviere bereits umfassende Maßnahmen gegen die Nonne für das Jahr 1909 angeordnet worden. Während im Jahre 1906 nur 48, im Jahre 1907 nur 35 Staatsforstreviere insolge massenhaften Auftretens des Nonnensalters mehr oder weniger gefährdet waren, sind gegenwärtig von den 85 vom vorjährigen Falterfluge betroffenen Revieren 62 als gefährdet zu bezeichnen.

— Strehla. Der hiesige Gewerbeverein begeht dieses Jahr sein 50 jähriges Jubiläum. In der am Dienstag stattgefundenen Versammlung wurde beschlossen, daselbe am 9. Mai zu feiern.

— Großenhain. Eine lebhafte Schöffengerichtssitzung gab es gestern im hiesigen Amtsgericht. Gegen 12 Uhr wurde die Privatbeleidigungsklage des Brauereibesizers Bästel und dessen Ehefrau Joh. Bästel gegen den Bierverleger Frh. Hauptmann, alle drei wohnhaft in Großenhain, aufgerufen. Geladen waren sechs Zeugen. Der Vorstehende, Assessor Dr. Wolff, machte zunächst den Versuch, einen Vergleich herbeizuführen. Der Beklagte war zu der Erklärung bereit, daß er nicht gesagt habe, die Stadtbrauerei Großenhain habe nach dem 1. Juli 1906 noch Süßholz zum Brauen verwendet. Der Vergleich scheiterte aber an dem Verlangen der klägerischen Partei, daß der Beklagte an Stelle einer Buße die von der Stadtbrauerei veröffentlichten Inserate zu bezahlen habe. Von einem der Rechtsbeistände der Kläger wurde ein Schöffengebiet abgelehnt. Das Gericht zog sich zur Beschlusfassung zurück und erklärte nach längerer Beratung, daß das Ablehnungsgeluch abgewiesen sei, da das Gericht eine Befangenheit des Schöffen als nicht vorliegend erachtete. Im weiteren Gange der Verhandlung kam es zu scharfen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Vorsitzenden und einem der klägerischen Rechtsanwältinnen, der daraufhin erklärte, den Vorsitzenden wegen Befangenheit abzulehnen. Das Gericht zog sich zurück und erkannte gegen den betreffenden Rechtsanwalt auf eine Ungebührstrafe in Höhe von 50 M. Der Vorsitzende erklärte, sich nicht be-

fangen zu fühlen. Die Entscheidung dieser Angelegenheit wird durch das Landgericht erfolgen. Der Termin wurde nach zweistündiger Sitzung ohne Ergebnis aufgehoben. (Zbl.)

— Bommahsch, 11. Febr. Eine Trauerbotschaft, die in weitesten Kreisen von Bommahsch in tiefer, leidvoller Ergrißtheit vernommen ward, eilte gestern früh von Mund zu Mund. Herr Lehrer Karl Martin Schöppler ist nicht mehr. Eine letzte Erkrankung hat sich unerbittlich verschlimmert und den Tod zur Folge gehabt. In der Blüte der Manneskraft, auf der Höhe gesegneten beruflichen und gemeinnützigen Wirkens stehend, ist der Heimgegangene aus glücklichstem Familienleben, aus treuem Freundes- und Familienkreise dahingerafft worden. Geboren am 24. November 1872 als Sohn eines Landwirts in Großenhain bei Erlau und vorgebildet auf dem Seminar zu Rostock, begann der Verewigte seine Bommahscher Tätigkeit 1893 als Hilfslehrer, 1896 als ständiger Lehrer, aus welcher er ab 1904 als spezieseller Amtsnachfolger Herrn Oberlehrers Höpfer besonders erfolgreich als Ordinarius der ersten Mädchenklasse wirkte. Die hiesige „Vierteltafel“ dirigierte er als erfolgreichster Leitermeister, dem vom Verein noch verflorenes Jahr die wohlverdiente Ehrenmitgliedschaft verliehen ward, seit 1893. Sein früher, unerwarteter Tod bedeutet aber auch einen schweren Verlust für den dem Allgemeinen deutschen Sängerbunde angegliederten Sängerbund Meißner Land, der die Gruppen Weißer, Großenhain, Riesfa und Olshag umfaßt und dem bekanntlich auch die Riesfaer Gesangsvereine „Ampion“ und „Sängertranz“ angehören. Er verwaltete seinerzeit mit großer Treue und Hingebung das Amt eines Bundesleitermeisters, während er zuletzt in der ihm eigenen gewissenhaften Art und Weise die Kassengeschäfte des Bundes führte.

— Weissen. Auf dem Elbat sind durch das Hochwasser sieben hölzerne Masten der elektrischen Säterbahn untergegangen worden. Nur zwei haben aufgestanden werden können, die anderen sind fortgeschwommen und noch nicht gefunden worden, die sehengebliebenen sind unbrauchbar geworden. Die Masten konnten beim Herannahen der Hochflut nicht mehr entfernt werden, da sie zu fest im Boden eingefroren waren. Der Straßenbahn-Aktiengesellschaft entfiel dadurch ein Schaden von 600—700 Mark.

— Dresden, 11. Februar. Mit Höchstgeschwindigkeit verbreitete sich am Mittwochabend in Dresden das Gerücht von einem schweren Unglücksfall, von dem König Friedrich August betroffen worden sei. Wir haben sofort im Schloß Erkundigungen eingezogen und folgendes in Erfahrung gebracht: In der 5. Nachmittagsstunde wollte sich der König aus dem Residenzschloß ins Freie begeben. Er benutzte die durch die verschiedenen Stagen führende sogenannte Jagdtreppe, die ziemlich steil, nicht sehr breit und mit dicken Teppichen zur Dämpfung des Schalles belegt ist. Infolge eines Schlittens kam der König, der mit ziemlicher Eile die Treppenstufen hinunterstiegt, in der Mitte der Treppe zu Falle und stürzte mehrere Stufen tief, wobei er auf dem rechten Arm zu liegen kam. Der Monarch war zwar nach wenigen Augenblicken mit Hilfe eines hinter ihm herkommenden Dieners wieder auf den Beinen, klagte aber sofort über heftige Schmerzen im rechten Handgelenk. Der sofort herbeieilende Arzt, der sich in einer anderen Abteilung des Residenzschlosses befand, untersuchte den Arm und stellte leider eine schmerzhafteste Verstauchung des Handgelenkes des rechten Armes fest. Er geleitete den König in seine Gemächer zurück und legte ihm sogleich einen Verband an. Der König ist gezwungen, den rechten Arm längere Zeit in der Binde zu tragen und muß sich für die nächste Zeit die größte Schonung auferlegen und darf weder an Jagden noch an militärischen Veranstaltungen teilnehmen. Auch die für die nächsten Tage geplanten und bereits in allen ihren Einzelheiten vorbereiteten Reisen des Königs nach Leipzig und Altenburg unterbleiben vorläufig und sind bereits gestern abend